

# **Bebauungsplan „Großer Forst I“ mit örtlichen Bauvorschriften im Planbe- reich 115-02-I in Nürtingen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.1 BauGB)**

Der Bauausschuss der Stadt Nürtingen hat in der Sitzung am 13. November 2012 beschlossen, für den Bebauungsplan „Großer Forst I“ ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Dabei besteht die Gelegenheit, sich umfassend über den Entwurf und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es besteht ebenso Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Maßgebend sind der Lageplan mit Textteil, die örtlichen Bauvorschriften (jeweils vom 15. November 2012 / 4. Dezember 2012) und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes, jeweils vom 15. November 2012. Auf den Übersichtsplan vom 15. November 2012 wird hingewiesen.



Zusätzlich liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten zu Belangen des Artenschutzes, Klima, Verkehr und Immissionsschutz während des o. g. Zeitraumes am gleichen Ort öffentlich zur Einsichtnahme aus.

## Ziel und Zweck der Planung

Zielsetzung der Planung ist die Umsetzung und Realisierung eines 1. Teilabschnittes des Gewerbegebietes „Großer Forst“.

Das Erfordernis zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Großer Forst I“ gemäß § 1 (3) BauGB ergibt sich aus folgenden städtebaulichen Gründen:

- Im „Wirtschaftsraum Nürtingen“ (Gewerbeverband Nürtingen bestehend aus den Verbandsgemeinden Beuren, Frickenhausen, Großbettlingen, Kohlberg, Neuffen, Nürtingen, Oberboihingen, Unterensingen und Wolfschlügen) besteht aufgrund aktueller und konkreter Anfragen ein kurzfristiger Bedarf zur Schaffung von flexibel einteilbaren und großen zusammenhängenden Gewerbegebietsflächen mit einer sehr guten Verkehrsanbindung.
- Im Gewerbeverband stehen derzeit keine größeren zusammenhängenden Gewerbeflächen zur Verfügung.
- Ungünstige, verkehrssensitive Einzelstandorte für Gewerbeflächen sollen vermieden werden.

Der Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung zu treffen. Er bildet die Grundlage für den Vollzug weiterer Maßnahmen wie Vermessung, Erschließung und letztendlich die Bebauung von bislang unbebauten Bauflächen.

Interessierte Bürger/innen haben Gelegenheit, sich **vom 7. Januar 2013 bis 8. Februar 2013** im Technischen Rathaus in Nürtingen, Marktstraße 1, Schaukasten im Erdgeschoss, während der Dienststunden über die Planung zu informieren. Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung steht als Ansprechperson Herr Rinn (Planungsamt / Telefon 07022 75-455) während der Dienstzeiten zur Verfügung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist über das Internet unter <http://nuertingen.de/beteiligungenbplan.html> zu dem Bebauungsplanentwurf informiert zu werden.

Bis zum 8. Februar 2013 besteht die Möglichkeit, sich zur Planung schriftlich zu äußern. Stellungnahmen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, nur während der Auslegungsfrist, gegenüber der Stadt Nürtingen – Planungsamt, Marktstraße 1, 72622 Nürtingen einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

## **Dienstzeiten des Technischen Rathauses, Marktstraße 1, 72622 Nürtingen:**

Montag–Freitag: 7.30–12.00 Uhr  
zusätzl. Dienstag: 14.00–17.00 Uhr  
zusätzl. Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr

Nürtingen, den 18. Dezember 2012

i. V. M. Paak

Amtsleiter Planungsamt Nürtingen